

24.02.89

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1988

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (323) - 910 03 - Wi 17/89

Bonn, den 24. Februar 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1988

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme. *)

Der Bundesminister für Verkehr hat den Nachtrag zum Wirtschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Der Genehmigungserlaß ist auf Seite I abgedruckt.

Y. S. Jan

*) als Sonderdruck verteilt

21.04.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1988

Der Bundesrat hat in seiner 599. Sitzung am 21. April 1989 beschlossen, von dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1988 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.